

Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis



Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit als Bestandteil der Jugendhilfe im Rheingau-Taunus-Kreis



Der Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Fachdienst Jugendhilfe

Ewald Pätzold (Fachdienstleiter Jugendhilfe)
Jörg Engelbach (Jugendhilfeplaner)
Gabriele Schuster (Koord. Schulsozialarbeit)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	Seite 3
2. Themen von besonderer Bedeutung.....	Seite 4
3. Standards der Schulsozialarbeit.....	Seite 5
3.1. Standards bezogen auf Schülerinnen, Schüler und Eltern.....	Seite 5
3.2. Standards bezogen auf die Schule.....	Seite 6
3.3. Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region...	Seite 6
4. Organisation und Umsetzung.....	Seite 7
4.1. Vorbemerkung.....	Seite 7
4.2. Trägerschaft.....	Seite 7
4.3. Aufgaben der Freien Träger.....	Seite 7
4.4. Zielgruppe der beteiligten Schulen.....	Seite 8
4.5. Personal.....	Seite 8
4.6. Personalbemessung.....	Seite 8
4.7. Overhead und Leitung.....	Seite 9
4.8. Weitere Rahmenbedingungen.....	Seite 9
4.9. Qualitätsentwicklung.....	Seite 9
5. Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit.....	Seite 10
6. Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit.....	Seite 12

1. Ausgangslage

Was 2003 mit einem Modellprojekt an einer Integrierten Gesamtschule begann, ist heute ein anerkanntes und etabliertes Angebot von Schulsozialarbeit an insgesamt 13 Schulen der Sekundarstufe I und zwei Beruflichen Schulen, fachlich und konzeptionell begleitet durch die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit des Landkreises.

Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als Beitrag der Jugendhilfe zur Unterstützung gelingender ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse von jungen Menschen, ist heute fachlich und politisch unbestritten. Sie wirkt innerhalb des wichtigen Lebensraums Schule und trägt zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bei. Sie nimmt die soziale und kulturelle Verschiedenheit der jungen Menschen in den Blick und stellt individuelle Unterstützung und Begleitung bereit.

Die Schulsozialarbeit wird im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII als eine Form der Jugendsozialarbeit geleistet: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen vorzuhalten, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen der Unterstützung bedürfen. Der Ort, an dem sich junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie vorwiegend aufhalten, ist die Schule. Sie ist damit ein Sozialraum, in dem Bedarfe nach Unterstützung bevorzugt deutlich werden und damit prädestinierter Ort um Jugendsozialarbeit in Form von Schulsozialarbeit zum Einsatz zu bringen. Damit Schulsozialarbeit als niedrighschwelliges Angebot frühzeitig sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen entgegen wirken kann, steht sie mit ihren Angeboten allen Schüler/innen offen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragen, was im Rheingau-Taunus-Kreis im Zuge der politischen Willensbildung installiert wurde.

Schulsozialarbeit ist im Rheingau-Taunus-Kreis für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und die Schulen mit ihren Kollegien zu einer festen Größe im schulischen Alltag geworden. Darüber hinaus stellt die Schulsozialarbeit innerhalb der regionalen Hilfesysteme, insbesondere für die Jugendhilfe, eine wichtige Schnittstelle dar.

Die Statistik der Schulsozialarbeit belegt eine steigende Frequentierung durch Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2012/2013 waren es 25%, im Folgeschuljahr bereits 26,3 %.

Schule hat gelernt Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe anzuerkennen und ihre Fachkompetenz zu nutzen. Mehr und mehr entwickeln und arbeiten Schule und Schulsozialarbeit gemeinsam an ganzheitlichen und lebensweltorientierten Konzepten. Dabei kommt der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, besonders nicht formale und informelle Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, und damit das vor allem auf formalen Kompetenzerwerb ausgerichtete Bildungsverständnis der Schule qualitativ zu erweitern. Schulsozialarbeit ist Partner der Schule auf dem Weg zu einem neuen Bildungsverständnis.

Schulsozialarbeit gibt der Präventionsarbeit an Schulen ein neues Gewicht, Lehrkräfte profitieren von sozialpädagogischen Ansätzen und Methoden und beziehen sie in ihre Arbeit ein.

Schule und Schulsozialarbeit arbeiten standortbezogen auf der Grundlage eines fortzuschreibenden Kooperationsvertrages zusammen, in dem jeweils die aktuelle Bedarfslage abgestimmt wird. Schulsozialarbeit ist in allen, für ihre Arbeit relevanten, schulischen Gremien, Arbeitsgruppen und Teams eingebunden. Schule und Schulsozialarbeit haben eine verbindliche Kommunikationsstruktur.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und bezieht Ressourcen des Gemeinwesens in ihre Arbeit ein. Sie ist vernetzt mit den relevanten Institutionen des Gemeinwesens und arbeitet regional Schulstandort übergreifend eng zusammen.

2. Themen von besonderer Bedeutung

Eine besondere Bedeutung kommt Schulsozialarbeit in folgenden Zusammenhängen zu:

Familien

Veränderte Familienstrukturen beeinflussen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Eltern sind bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung des Alltags vielfach auf professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung angewiesen. Dies gilt besonders für Familien, die am Existenzminimum leben.

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Ausgangssituationen aufgrund ihrer familiären Hintergründe, materiellen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen haben nach wie vor häufig keinen Erfolg in der Schule und drohen zu scheitern. Zur Erreichung von Schulerfolg und gelingender Lebensbewältigung brauchen sie ergänzend zum Unterricht kompetente Fachkräfte, die sie im Schulalltag begleiten und unterstützen.

Medien

Das massive Angebot von Unterhaltungs- und Informationsmedien hat den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Der kompetente Umgang mit Computern, Handys, Internet und sozialen Medien ist in Schule, Ausbildung und Arbeitswelt heute unverzichtbar geworden. Die Gefahren, die eine unkundige und uneingeschränkte Nutzung digitaler und sozialer Medien mit sich bringen, können die Entwicklung Heranwachsender massiv beeinflussen.

Psychische Erkrankungen bei Eltern und Kindern

Aktuelle Verlaufsstudien (Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit, Themendossier „Psychische Erkrankungen bei Jugendlichen“, Berlin, März 2015) kommen zu dem Ergebnis, dass psychische Störungen mit dem Jugendalter, ab etwa dem 11. Lebensjahr ansteigen. Gut ein Fünftel aller Heranwachsenden zeigen psychische Auffälligkeiten und etwa fünf Prozent der Jugendlichen in Deutschland erkranken an einer gravierenden psychischen Störung – wie Ess-Störungen, Angsterkrankungen, Depressionen oder Störungen des Sozialverhaltens. Auch Erwachsene als Eltern sind in steigender Anzahl von psychischen Erkrankungen betroffen.

Schulvermeidung

Das Deutsche Jugendinstitut München/Leipzig geht inzwischen von ca. 10% bis 15% von Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus, die zumindest als schulmüde eingestuft werden können. Die Schulabschlüsse dieser Gruppe sind ohne gezielte Hilfe massiv gefährdet.

Inklusion

Schule sieht sich immer neuen Anforderungen, wie aktuell der Umsetzung von Inklusion, gegenüber. Sie muss neue Konzepte entwickeln und die schulische Praxis den Anforderungen anpassen. Dabei ist sie auf die Unterstützung von Partnern anderer Fachgebiete angewiesen.

Zuwanderung

Auch die steigende Zuwanderung nach Deutschland fordert die Schulen. Sie ist der Ort, an dem der Grundstein für das Gelingen der Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen gelegt wird. Hier kommen der Etablierung von Willkommenskultur und dem Entgegenwirken von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eine besondere Bedeutung zu.

Entwicklung von Ganztagschule

Die Einführung der Ganztagschule fordert von Schule verstärkt die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur und die Einbeziehung unterschiedlicher Professionen. Hier kommt der Schulsozialarbeit eine beratende und unterstützende Funktion zu.

3. Standards der Schulsozialarbeit

3.1. Standards bezogen auf Schülerinnen, Schüler und Eltern

Die Arbeit der Schulsozialarbeit konzentriert sich bezogen auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Wesentlichen auf 5 Bereiche:

1. Das offene Kontakt- und Beratungsangebot
2. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Bewältigung von Problemen und Krisen
3. Umsetzung des eigenständigen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und die Bereitstellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
4. Förderung der Sozialkompetenz und der konstruktiven Konfliktbewältigung des Demokratielernens und der Partizipation in Klassen und Gruppen
5. Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensplanung
6. Projekte und Angebote zu relevanten Themen und zur Prävention

Das offene Kontakt- und Beratungsangebot

Das offene Kontakt- und Beratungsangebot bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit jederzeit niederschwellig und unkompliziert Kontakt zu den Fachkräften der Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Bewältigung von Problemen und Krisen

Die Sozialpädagogische Beratung und Begleitung unterstützt Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und/oder Umfeld über einen längeren Zeitraum bei der Bewältigung von Problemen und Krisen. Einbezogen werden bei Bedarf Lehrkräfte und andere relevante Personen, Institutionen und Fachstellen.

Förderung der Sozialkompetenz und der Konfliktbewältigung und des Demokratielerrens in Klassen und Gruppen

- Basisprogramm „Soziales Lernen“
- Einführung Klassenrat
- Klassenbegleitung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Mobbing Intervention nach „No Blame Approach“

Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensplanung

- Angebote zur Berufsorientierung und zur Perspektivenentwicklung
- Schullaufbahnberatung
- Unterstützungsangebote an der Schnittstelle von der Schule in den Beruf

Projekte und Angebote zu relevanten Themen und zur Prävention

- Geschlechts- und Zielgruppen spezifische Angebote
- Angebote zur Sucht- und Gesundheitsprävention
- Angebote zur Konfliktbewältigung und zur Gewalt- und Mobbingprävention
- Planung und Durchführung von außerschulischen Freizeitaktivitäten
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern

3.2. Standards bezogen auf die Schule

- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Jahrgangteams und Schulleitung
- Kooperation mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ)
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten an den Schulen
- Mitwirkung bei Aktivitäten und Festen der Schulgemeinde
- Mitwirkung bei Elternabenden und anderen Angeboten für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz

3.3. Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region

- Interne enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises und den Freien Trägern der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen
- Mitwirkung in Präventionsräten und ähnlichen Gremien, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Gemeinwesens beschäftigen
- Initiierung von und Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Mitwirkung bei Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

4. Organisation und Umsetzung

4.1. Vorbemerkung

Das vorliegende neue Gesamtkonzept versteht sich als Fortschreibung des Rahmenkonzeptes von 2007 und soll den Kreisgremien als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit nach 2016 dienen. Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes wurde notwendig durch die sich abzeichnenden Veränderungen in der Schullandschaft im Rheingau-Taunus-Kreis durch den demografischen Wandel und den dadurch bedingten Rückgang der Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Außerdem wird perspektivisch ein Schulstandort im Rheingau wegfallen. Das Rahmenkonzept wird auch zukünftig evaluiert und bei Veränderungen überarbeitet werden.

4.2. Trägerschaft

Die Schulsozialarbeit versteht sich als professionelle Jugendsozialarbeit in der Schule und ihrem Umfeld. Sie kümmert sich um benachteiligte, sozial ausgegrenzte und schwierige Schüler. Schulsozialarbeit ist räumlich verortet in der Institution Schule, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihrem Fachpersonal alleine ihren Auftrag von Bildung und Erziehung nicht mehr erfüllen kann und sich deshalb zusätzlicher Fachkompetenz versichern muss.

Schulsozialarbeit ist das wichtigste Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie kann weder den Bildungsauftrag der Schule, noch das Dienstleistungsspektrum der öffentlichen Jugendhilfe ersetzen. Sie hat jedoch eine wichtige Stabilisierungsfunktion, sie besitzt Kontinuität, sie kann fördern und präventiv arbeiten, Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenwirken und muss bei Bedarf zielsicher die entsprechenden Beratungs-, Hilfs- und Schutzmaßnahmen einleiten.

Seitens der politischen Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises wurde beschlossen freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Schulsozialarbeit vor Ort zu beauftragen. Schulsozialarbeit ist definitionsgemäß eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein und muss möglichst ohne Reibungsverluste oder Abstimmungsprobleme umgesetzt werden. Die Form der Kooperation bezieht sich somit auf die drei Partner öffentliche Jugendhilfe, freie Träger und Schule. Der präventive Ansatz der Schulsozialarbeit schafft Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterführende Jugendhilfe, die sich hinsichtlich pädagogischer, aber auch finanzieller Auswirkungen dann am positivsten auswirken, wenn eine enge Anbindung an die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers gewährleistet ist.

4.3. Aufgaben der freien Träger

Als Grundlage der Arbeit erstellt jeder Träger eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Schulsozialarbeit in jeder Region mit ihren einzelnen Standorten.

Die Vernetzung aller sozialen Angebote in der jeweiligen Region und an ihren Schulstandorten sind zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit. Eine sorgfältige Abstimmung aller Dienste und Einrichtungen an der Schule (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Gruppenschülerhilfen, schulische Projekte), die Einbeziehung aller beteiligten Akteure (Gruppenleitungen, Schulleitung, Vertrauenslehrer, Schulseelsorger, Beratungs- und Förderzentrum) sowie die Einbindung in regionale Strukturen (städtische bzw. gemeindeeigene Einrichtungen und Angebote) ist notwendig, um ein soziales Gemeinwesen entstehen zu lassen.

Hierbei ergänzen die freien Träger im Rheingau-Taunus-Kreis das Soziale Netzwerk in der Schule durch flankierende und niederschwellige Angebote. Regelmäßige Treffen aller Beteiligten sind Voraussetzung für eine reibungslose Verzahnung und optimale gegenseitige Ergänzung des Hilfespektrums. Offenheit und Transparenz in der Gestaltung der Maßnahmen sind wichtig, um Rivalität oder Doppelungen zu vermeiden.

4.4. Zielgruppe der beteiligten Schulen

Während die öffentliche Jugendhilfe mit überwiegender Mehrheit Fälle bearbeitet, die zunehmend mit Schulproblemen behaftet sind, beeinflussen Störungen im Schulleben auch die Lebenssituation der betroffenen Familien. Der Teufelskreis "Alltagsprobleme – Familienprobleme – Schulprobleme" besitzt ein Gefährdungspotenzial, das mit fortschreitender Dauer des Prozesses immer größer wird und einen ungeheuren Druck auf die Kinder und Jugendlichen ausübt.

Besonders häufig entstehen soziale Probleme und Spannungen an wichtigen Übergängen in der Bildungs- und Erziehungsphase. Während die Grundschulpädagogik noch eher in der Lage ist, mit ihrem Methodenset den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule bedarfsgerecht zu gestalten, birgt der Übergang in die weiterführende Schule für viele Kinder neben dem enormen Schub aus Neuigkeiten, Veränderungen und gesteigerten Anforderungen auch enorme Risiken. Insbesondere Kinder aus unterprivilegierten, instabilen oder problembehafteten Familienkonstellationen haben große Probleme, diesem Druck standzuhalten, der oftmals noch durch individuelle Benachteiligungen wie z.B. Sprachentwicklungsstörungen oder Defizite im Sozialverhalten verstärkt wird.

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfe im Rheingau-Taunus-Kreis sieht den Schwerpunkt der Schulsozialarbeit in den Klassenstufen 5-9 vor.

4.5. Qualifikation des Personals

Schulsozialarbeit als Leistung nach dem achten Sozialgesetzbuch unterliegt dem Fachkräftegebot. Sie benötigt sozialpädagogische Fachkräfte, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Sie sollen grundsätzlich Diplom-Sozialpädagog/innen, Diplom-Sozialarbeiter/innen oder Diplom-Pädagog/innen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit sein.

4.6. Personalbemessung

Es ist geboten, die notwendigen Stellen anhand der Schüler/innenzahl der Klassenstufen 5-9 zu bemessen.

Der Mindeststandard für die Personalbemessung von Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis soll daher bei einer Vollzeitstelle je 300 Schüler/innen der Klassenstufen 5-9 liegen.

Die Mindest-Stellenzahl je Schule soll eine Vollzeitstelle betragen. Verfügt ein Schulstandort nur über eine Stelle, wird empfohlen, dass diese geteilt ist, um zwei Personen im Arbeitsfeld zu beschäftigen. Die Arbeit kann mit größerer Flexibilität geleistet werden, es werden mehr Impulse eingebracht, fachlicher Austausch findet statt, "Einzelkämpfertum" wird vermieden.

4.7. Overhead und Leitung

Als verantwortlicher Träger für die Gesamtplanung der Jugendhilfe obliegt dem Fachdienst Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises die Koordination und das Fachcontrolling über die Umsetzung der Standards und des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss zentral durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen. Aufgrund der Größenordnung des Arbeitsfeldes ist hierfür mindestens die Kapazität von einer Vollzeitstelle, angesiedelt im Fachdienst Jugendhilfe, notwendig.

4.8. Weitere Rahmenbedingungen

Ein fachlich ausgearbeitetes Konzept ist unverzichtbare Grundlage der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis. Als Basis dient das hier vorliegende neue Rahmenkonzept.

Schulsozialarbeit muss Verlässlichkeit und Kontinuität bieten. Sie muss voll in den Schulablauf integriert sein und für alle Schüler/innen, Lehrer/innen, die Schulleitung und alle weiteren Beteiligten regelmäßig und dauerhaft erreichbar sein. Daher ist es wichtig, dass sie einen festen Schulstandort hat. Vom Einsatz einer Fachkraft an mehreren Schulen soll möglichst abgesehen werden.

Zur Umsetzung der in diesem Rahmenkonzept beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt Schulsozialarbeit eigene und feste Räumlichkeiten in der jeweiligen Schule. Mindestvoraussetzung hierfür sind ein eigenes Büro und die Möglichkeit, Gespräche und Gruppenarbeit dort und in mindestens einem weiteren Raum ungestört durchführen zu können. Ein Mindestmaß an üblicher Einrichtung, sowie Büro- und Telekommunikation ist notwendig, hierzu gehören pro Mitarbeiter/in ein eigener Telefonanschluss, ein Bildschirmarbeitsplatz nach aktuellem Standard des Landkreises mit E-Mail- und Internetanschluss, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Material, sowie Planungs- und Moderationsmaterial. Zur Durchführung bestimmter Methodensets in der Einzel- und Gruppenarbeit sowie in der Klassenbegleitung sind Anschaffungs- und Verbrauchsmaterialien notwendig, die einen eigenen Sachkostenetat je Schulstandort bedingen.

4.9. Qualitätsentwicklung

Die Gewährleistung von Qualität im Bereich der Jugendhilfe ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Instrumente der Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit sind die Leistungsbeschreibung und die Jahres- und Zwischenberichte der freien Träger, die Jahresgespräche an den Standorten und die jährliche Statistik der Schulsozialarbeit. Sie sind Grundlage für die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Schul-

sozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis. Unerlässliche Bestandteile zur Qualitätsentwicklung sind Praxisreflexion, Statistik, Auswertung und Evaluation in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung

5. Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist im Rheingau-Taunus-Kreis zentraler Baustein von Jugendsozialarbeit, die sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen junger Menschen entgegen wirkt. Sie orientiert sich an den Bedarfen, die an Schulen als wichtigstem Ort, an dem sich junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufhalten, auftreten. Objektivstes Bedarfskriterium ist dabei die Anzahl der Schüler/innen in den Klassenstufen 5 bis 9, da sich der Rheingau-Taunus-Kreis dafür entschieden hat, Schulsozialarbeit (zunächst) für diese Zielgruppe durchzuführen.

Nicht nur durch den demografischen Wandel ergeben sich immer wieder Veränderungen der Anzahl der Schüler/innen an den verschiedenen Schulstandorten. Da Schulsozialarbeit nur bei vorhandenem Bedarf eine objektiv pflichtige Leistung der öffentlichen Jugendhilfe ist, muss auch während der Laufzeit der Verträge der Umfang der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht angepasst werden.

Dies wird dadurch erreicht, dass die Schulstandorte zu den drei sozialräumlichen Regionen Rheingau, Untertaunus und Idsteiner Land zusammen geschlossen werden. In jeder dieser drei Regionen wird die Schulsozialarbeit durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder durch eine Arbeitsgemeinschaft von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Dabei stellt der freie Träger oder die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger einer Region sicher, dass bei starken Schwankungen der Anzahl der Schüler/innen von einem Schuljahr auf das andere personelle Ressourcen innerhalb der Region verschoben werden können. Diese Verschiebung erfolgt in Abstimmung mit der Koordination der Schulsozialarbeit beim Rheingau-Taunus-Kreis und der Jugendhilfeplanung, wenn sich der Bedarf um mindestens 0,5 Stellen verschiebt. Nur nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird geprüft, ob zwischen den drei Regionen eine bedarfsgerechte Verschiebung notwendig ist. Grundsätzlich soll kein Standort an einer weiterführenden Schule mit weniger als 1,0 Stellen versorgt sein.

Neben der Option der Verschiebung sollen die freien Träger oder die Arbeitsgemeinschaften der freien Träger eine größtmögliche Kontinuität der Schulsozialarbeit vor Ort sicher stellen. Soziale Arbeit ist wesentlich Beziehungsarbeit. Deshalb sollen die einzelnen Fachkräfte den Schulstandorten fest zugeordnet werden. Diese Zuordnung soll so lange wie möglich aufrecht erhalten werden. Ein Fachkräftepool, der flexibel wechselnd die Standorte der Region versorgt, wird nicht angestrebt.

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 haben in allen Regionen an allen Standorten die neuen Vertragslaufzeiten begonnen. Ausgehend von der in Rücksprache mit der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Anzahl von Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 9 für das Schuljahr 2017/2018 ist für die einzelnen Schulstandorte folgender Bedarf auf der Basis des Personalschlüssels 1:300 festgestellt:

Region Rheingau:

Gutenbergrealschule, Eltville:	2,0 Stellen
Gymnasium Eltville:	1,5 Stellen
IGS Hildegardisschule, Rüdesheim:	2,0 Stellen
Rheingauschule, Geisenheim:	1,5 Stellen
Berufliche Schulen Rheingau, Geisenheim:	<u>1,0 Stellen</u>
	8,0 Stellen

Region Untertaunus:

Aartalschule, Aarbergen-Michelbach:	1,5 Stellen
Gymnasium Taunusstein, Taunusstein-Bleidenstadt:	2,0 Stellen
IGS Obere Aar, Taunusstein-Hahn:	2,0 Stellen
Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach:	3,0 Stellen
Berufliche Schulen Untertaunus, Taunusstein-Hahn:	<u>1,0 Stellen</u>
	9,5 Stellen

Region Idsteiner Land:

IGS Wallrabenstein, Hünstetten-Wallrabenstein:	1,5 Stellen
Limesschule, Idstein:	2,0 Stellen
Pestalozzischule, Idstein:	2,0 Stellen
Theiβtalschule, Niedernhausen:	<u>1,5 Stellen</u>
	7,0 Stellen

Gesamter Rheingau-Taunus-Kreis:

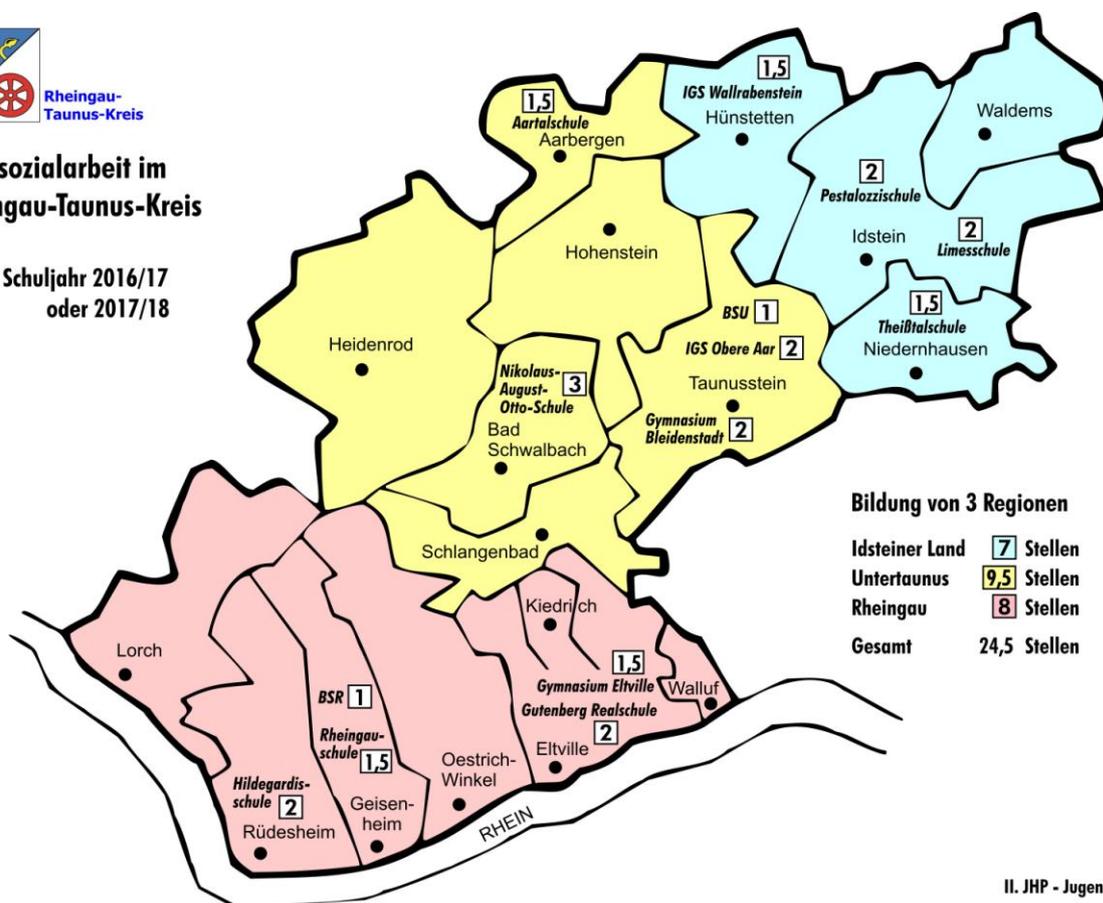
24,5 Stellen



Rheingau-Taunus-Kreis

Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis

Stand: Schuljahr 2016/17 oder 2017/18



II. JHP - Jugendhilfeplanung

6. Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit

Zur Steuerung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit wird eine Lenkungsgruppe vom Landrat eingesetzt. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Jugendhilfedezernent/in
- Jugendhilfeplanung
- Fachdienstleitung FD II.5 - Jugendhilfe
- Fachdienstleitung FD II.4 - Jugendförderung
- Koordination Schulsozialarbeit FD II.5
- Fachdienstleitung FD I.7 – Schulorganisation/Schulentwicklung
- Teamleitung Fachteam Beratung & Hilfen im FD II.5
- Schulleitungen der Standorte der Schulsozialarbeit
- Je eine Leitungskraft der durchführenden Freien Träger

Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel halbjährlich. Sie nimmt aktuelle Entwicklungen in der Schullandschaft und an einzelnen Schulen, sowie die Ergebnisse der jährlichen Statistik zur Kenntnis. Auf diesen Grundlagen setzt sie Impulse zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Rheingau-Taunus-Kreis
Fachbereich Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Fachdienst Jugendhilfe
Bad Schwalbach, im Juni 2015

Entwurf und Redaktion:
Ewald Pätzold (Fachdienstleiter Jugendhilfe)
Jörg Engelbach (Jugendhilfeplaner)
Gabriele Schuster (Kordinatorin Schulsozialarbeit)